

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

**über die Regierungsvorlage (52 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird**

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll das Wohnungsbeihilfengesetz aufgehoben werden und Übergangsregelungen bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens fällig werdender Ansprüche und Leistungen geschaffen werden. Durch die vorgeschlagenen Regelungen erwachsen dem Bund keine Kosten, sondern es ergeben sich durch den Wegfall der Wohnungsbeihilfe für Bundesbedienstete Einsparungen.

Modl
Berichtersteller

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Puntigam beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit die Regierungsvorlage angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (52 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 10 12

Egg
Obmann